Bescheinigung der Wählbarkeit

für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg
im Jahr 2021

Herr/Frau

Vor- und Familienname	Geburtsdatum

Anschrift der Hauptwohnung

Straße und Hausnummer
PLZ und Wohnort

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg seine/ihre Wohnung (Hauptwohnung) oder den gewöhnlichen Aufenthalt und ist weder vom Wahlrecht (§ 7 des Landtagswahlgesetzes) noch von der Wählbarkeit (§ 9 des Landtagswahlgesetzes) ausgeschlossen.

Er/Sie ist demnach wählbar.

Ort und Datum
Bürgermeisteramt
Unterschrift

Dienstsiegel